

II— 4546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 22741

1978 -12- 16

## A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Hagspiel  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Arbeitnehmerabsetzbetrag für Grenzgänger

Auf Grund von § 33, Abs. 5 EStG wird Steuerpflichtigen,  
die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit beziehen,  
ein Arbeitnehmerabsetzbetrag gewährt. Grenzgänger,  
die Einkünfte aus einer nicht selbständigen Erwerbs-  
tätigkeit im Ausland beziehen, können diesen allgemeinen  
Arbeitnehmerabsetzbetrag nicht in Anrechnung bringen.

Anlässlich des SPÖ-Landesparteitages 1978 in Vorarlberg  
wurde ein Antrag eingebracht, der eine Gleichstellung  
der Besteuerung von Einkommen der Grenzgänger aus  
unselbständiger Erwerbstätigkeit mit den Einkommen  
von unselbständig Erwerbstätigen in Österreich zum  
Gegenstand hat.

Diese Forderung wurde von den Interessenvertretungen der  
Grenzgänger bereits vor längerer Zeit an den Bundesminister  
für Finanzen herangetragen. Der Bundesminister für  
Finanzen hat diese Forderung bisher als ungerechtfertigt  
abgewiesen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden Sie über den Antrag des SPÖ-Landesparteitages 1978 in Vorarlberg betreffend die Gewährung eines allgemeinen Arbeitnehmerabsetsbetrages an Grenzgänger informiert?
- 2) Wenn ja, wann?
- 3) Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Forderung nach Gewährung eines allgemeinen Arbeitnehmerabsetsbetrages an Grenzgänger bei der Besteuerung von Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit im Ausland?